

Schwangerschaft = Zwangsuraub??

Beitrag von „Britta“ vom 1. Oktober 2009 17:03

Für RLP kann ich nicht sprechen, aber in NRW durfte ich weiter arbeiten. Hier bekommt man wohl automatisch in dem Fall nur noch an der Förderschule ein Beschäftigungsverbot, in der GS musst du erst nach Hause, wenn tatsächlich Ringelröteln in der Schule auftreten.